

Umverteilung

Welche Verrentungsmodelle sind krisenfest?

In einer zinslosen Welt sollten Renten nicht auf Vermögenserträge von anderen Stakeholdern angewiesen sein. Das Credo der beruflichen Vorsorge – jeder spart für sich selbst – wird unglaublich.

IN KÜRZE

Die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung erfordert in einer zinslosen Welt höhere Beiträge. Rentner sollten mehr Mitsprache bei den Bezugsmöglichkeiten erhalten.

Für den BVG-Umwandlungssatz (UWS) von 6.8 Prozent werden fast 5 Prozent Vermögensertrag (impliziter technischer Zins von 5 Prozent) benötigt – jedes Jahr – damit das ursprüngliche Alterskapital bis ans (erwartete) Lebensende reicht. Um den Spagat zwischen den 5 Prozent implizitem technischem Zins und dem technischen Zins der Pensionskasse zu schliessen (durchschnittlich 2 Prozent) werden Rückstellungen für Pensionierungsverluste gebildet. Wir gehen hier davon aus, dass die Lebenserwartung korrekt berücksichtigt wird.

Umverteilung trotz Rückstellung? Ja, genau deswegen

Rückstellungen bewirken, dass der Pensionierungsprozess selbst deckungsgradneutral ausfällt, aber der Pensionierungsverlust ist damit nicht finanziert. Die Rückstellung muss für nachrückende Jahrgänge immer wieder neu aufgebaut werden. Rückstellungen in Pensionskassen sind notwendig, wenn Risikoschwankungen zu erwarten sind oder Leistungen versprochen werden, die nicht oder ungenügend finanziert sind. Eine Rückstellung für Pensionierungsverluste heisst, dass die Altersrente durch das angesparte Alterskapital nicht genügend finanziert ist.

Die benötigten Mittel für den Aufbau der Rückstellung stammen in der Regel aus Vermögenserträgen, die für die Finanzierung der Pensionierungsverluste und nicht für die Verzinsung der Altersguthaben verwendet werden. Das ist die Umverteilung von Vorsorgegeldern.

Die systematische Umverteilung zu Lasten der Jungen – mit jung sind alle

gemeint, die noch nicht pensioniert sind – ist je länger je mehr eine destruktive Belastung der 2. Säule.

Volatile Kapitalmärkte

Die Umverteilung ist eine Folge der sinkenden Zinsen. Die seit mehreren Jahren ultratiefen und sogar negativen Zinsen sind eine Folge ungelöster wirtschaftlicher Probleme. UWS wurden in der Vergangenheit nicht auf das erforderliche (zinsgerechte) Niveau gesenkt, mit der Begründung, dass dann der Vorsorgeplan nicht mehr attraktiv sei. Dabei geht vergessen, dass die Altersrente nicht allein durch den UWS bestimmt wird, sondern genauso durch die Höhe der Beiträge und die Verzinsung.

Wir bewegen uns seit Jahren in einem volatilen Kapitalmarktumfeld, das zudem durch die Geldpolitik der Zentralbanken beeinflusst wird. Aufgrund dieser externen Faktoren ist eine langfristig erzielbare Verzinsung durch die Pensionskassen nicht mehr mit der nötigen Sicherheit kalkulierbar. Zukunftsfähigkeit heisst vor allem auch, mit solchen Spannungen und Ungewissheiten umgehen zu können. Da wir Kapitalmärkte und Zentralbanken nicht in die Verantwortung nehmen können und eine Umverteilung auf dem aktuellen Niveau das Vertrauen in die 2. Säule untergräbt, bleibt nur die Möglichkeit, das in der Rente inkludierte Zinsrisiko der Pensionskassen weitgehend zu eliminieren.

Drei Lösungsansätze

Denkt man über zukunftsfähige Leistungen durch Pensionskassen nach, so ergeben sich drei mögliche Lösungsansätze.

Stephan Wildner

Managing Director
Retirement,
Willis Towers Watson
Pensionskassenberatung



Christian Heiniger

PK-Experte SKPE,
Willis Towers Watson
Pensionskassenberatung



Vollständige Vermeidung von Rentenzahlungen, die über einen langen Zeitraum unkalkulierbar geworden sind

Als Konsequenz wird das Alterskapital einmalig, in Raten oder als Zeitrenten mit Schlussgewinnbeteiligung ausbezahlt. Auch der Trend zu 1e-Plänen geht in diese Richtung. Aus Sicht der Versicherten dürfte aber in vielen Fällen eine lebenslange Zahlung erstrebenswert sein. Privatpersonen verfügen oftmals nicht über eine überzeugende Rentenplanung und nur wenig effiziente Anlagemöglichkeiten für das ausgezahlte Alterskapital.

Risikolose Verrentung mit Gewinnbeteiligung

Dabei würde die Grundrente mit einem extrem vorsichtigen UWS berechnet (technischer Zins 0 Prozent, Generationentafeln; entspricht etwa 3.7 Prozent UWS). Somit sollten mittel- bis langfristig die tatsächlichen Vermögenserträge über dem kalkulierten Zins liegen. Die erzielten Überschüsse aus einer guten Gesamtperformance der Vermögensanlage könnten zum Beispiel jährlich als 13. Rente ausbezahlt oder für Rentensteigerungen genutzt werden. Vorteil wäre ein hohes Mass an Kalkulationssicherheit für die Pensionskassen. Aus Sicht der Versicherten dürfte eine vergleichsweise geringe Startrente als wenig attraktiv angesehen werden.

Variable Renten werden auf Basis eines UWS kalkuliert, der auf einem aktuellen marktkonformen Zins beruht

Dieser Zins (0.5 Prozent bis 1.0 Prozent technischer Zins, entspricht etwa 4 bis 4.3 Prozent UWS) ist ein «Best Estimate». Die tatsächliche Performance der Kasse wird über oder unter dem kalkulierten Zins liegen. Möchte man Umverteilungseffekte mit Blick auf Generationengerechtigkeit vermeiden, muss diese Über-/Unterperformance durch Rentenanpassungen weitergegeben werden, da kein anderer Risikoträger zur Verfügung steht (wenn man den Arbeitgeber hier bewusst aussen vorlässt). Dies führt zu schwankenden Renten.

Es könnten Puffer gebildet werden, um Schwankungen abzufedern, oder die Gesamtrente in eine Garantierente und einen nicht garantierten, variablen Teil der Rente aufgeteilt werden. Vorteil sind vergleichsweise hohe Startrenten, da eine

realistische Vermögensrendite und kein risikoloser Zins bei der Rentenkalkulation unterstellt wird.

Nichts versprechen, was man nicht halten kann

Allen drei Lösungsansätzen ist gemein, dass Pensionskassen nicht zu Versprechen genötigt werden, die sie nur noch mithilfe von Umverteilung bedienen können. Als Folge davon würden für diese Ansätze keine (oder nur geringe) Rückstellungen für Pensionierungsverluste benötigt. Vermögenserträge stünden den Aktiven, die auch die Risikoträger der Pensionskasse sind, zur Verfügung.

Und das Rücktrittsalter?

Müssen wir zum Beispiel erst mit 67 in Pension gehen, damit unsere Renten bis zum Lebensende reichen? Die Antwort ist: nein. UWS können für jedes Alter korrekt berechnet werden, sodass keine Umverteilung nötig ist. Die resultierenden UWS und Altersrenten sind einfach kleiner als in der Vergangenheit.

Das Rücktrittsalter 67 ermöglicht zwei Jahre längeres Sparen und einen höheren UWS, weil die Rente zwei Jahre weniger lang bezahlt werden muss. Die Rente wird höher und die verfassungsmässig abgegebenen Leistungsziele werden mit tieferen Beiträgen erreicht.

Ist dies BVG-konform?

Der Verfassungsauftrag Art. 113 Abs. 2a BV lautet, dass die berufliche Vorsorge zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht. Alle drei Lösungsansätze sind mit dieser Vorgabe kompatibel.

Damit der BVG-UWS von 6.8 Prozent nicht in die Quere kommt, müssen relativ grosse überobligatorische Alterskapitalanteile vorhanden sein. Die Vorsorge wird dadurch über höhere Beiträge verteuert, was sich in einer zinslosen Welt nicht wegdiskutieren lässt.

Welche Weiterentwicklungen wären wünschenswert?

Ein Konstruktionsfehler des BVG ist, dass der UWS im Gesetz verankert ist und so zum Zankapfel der politischen Parteien wurde. Das ist so, als würden im

Gesetz sowohl die Lebenserwartung als auch der Vermögensertrag über die nächsten 25 bis 30 Jahre festgelegt. Der UWS ist eine technische Grösse und sollte auch im Rahmen der beruflichen Vorsorge als solche gesehen werden. Dies würde den Weg zu einer generationengerechten Vorsorge ebnen. Wir können das Leistungsniveau nicht halten, indem wir im Gesetz UWS mit unerfüllbaren Zinsversprechen festschreiben und zu deren Erfüllung auf den Performanceanspruch der Jungen zurückgreifen und ihnen damit einen Grossteil der Vorsorge unter den Füßen wegziehen. Das ist Rentenklau!

Bezüglich der Bezugsart von Altersleistungen sollte mehr Freiheit möglich sein und gleichzeitig von den vorhandenen Freiheiten mehr Gebrauch gemacht werden. So können Pensionskassen auf das ökonomische Umfeld sinnvoll reagieren, um ihre Leistungsversprechen zu sichern und ihre Verantwortung als Sozialversicherung wahrnehmen zu können. Rentnern müsste zukünftig mehr Mitsprache gewährt und mehr Bezugsmöglichkeiten ihres über 40 Jahre angesparten und der Pensionskasse anvertrauten Kapitals zugestanden werden. So würden sich das Interesse und das Vertrauen in die 2. Säule erhöhen. |